

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.01.2014

Duale Ausbildung stärken - Meisterbrief nicht weiter entwerten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

In der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene ist festgehalten, dass sich die Koalitionspartner für ein starkes Handwerk in Deutschland einsetzen wollen. So soll die europäische Diskussion über eine verstärkte Öffnung des Dienstleistungsbinnenmarktes konstruktiv und wo nötig kritisch begleitet werden. Das heißt auch, dass darauf hingewirkt werden soll, dass der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird und erhalten bleibt.

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr dem Europäischen Rat einen Entwurf für eine „Empfehlung des Rates zum nationalen Reformprogramm Deutschland 2013“ vorgelegt. Unter Punkt 16 der länderspezifischen Empfehlungen schlägt die Kommission vor: „In vielen Handwerksbranchen, einschließlich im Baugewerbe, ist nach wie vor ein Meisterbrief oder eine gleichwertige Qualifikation erforderlich, um einen Betrieb zu führen. (...) Deutschland könnte prüfen, ob sich die gleichen im öffentlichen Interesse liegenden Ziele nicht durch eine weniger strikte Reglementierung erreichen ließen.“ In den Empfehlungen unter Punkt 4 heißt es dann: „Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum 2013 bis 2014 Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter zu beleben, einschließlich bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe (...), um inländische Wachstumsquellen zu fördern.“

Die Empfehlung drängt dazu, weitere Handwerksberufe von der Meisterpflicht freizustellen. Der Meisterbrief wird als Beschränkung verstanden, die Wettbewerb und Wachstum behindert. Übersehen wird dabei, dass eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene Studie, die die wirtschaftlichen Wirkungen der qualifikationsbezogenen Reglementierung im Baugewerbe untersucht hat, mit Blick auf die bauhandwerklichen Berufe zu dem Ergebnis kommt, dass die Reglementierung in Deutschland tendenziell positive ökonomische Wirkungen zeitigt. Außerdem wird die Bedeutung des Meisters im Rahmen des dualen Bildungssystems nicht ausreichend gewürdigt. Während in den meisten europäischen Nachbarländern in den vergangenen zehn Jahren die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen stieg (Griechenland: von 26,8 % auf 58 %; Spanien: von 22,6 % auf 53,2 %; Portugal: von 17,8 % auf 37,7 %; Italien: von 23,6 % auf 35,3 %; Frankreich: von 19,1 % auf 24,7 %; Vereinigtes Königreich: von 12,2 % auf 20,0 %), sank in Deutschland die Jugendarbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum von 11,6 % auf 8,2 %.

Nach Ansicht von EU und OECD ist die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland vor allem auf unsere duale Berufsausbildung zurückzuführen. Zwei Drittel aller Erwerbstätigen in Deutschland haben eine duale Ausbildung absolviert. Die Mehrzahl der Ausbildungsanfänger hat einen Haupt- oder Realschulabschluss, 20 % haben Abitur, 3 % haben keinen Schulabschluss. Das System der dualen Berufsausbildung kann jedoch nur funktionieren, wenn sich dauerhaft ausreichend Ausbildungsbetriebe an diesem beteiligen.

Die Zahl der Ausbildungsplätze im Handwerk ist in den vergangenen Jahren gesunken. Bildeten 2003 noch 22 065 Handwerksbetriebe aus, waren es 2012 nur noch 17 789 (- 19,4 %). Die Handwerksnovelle von 2004 der damaligen rot-grünen Bundesregierung ist für die rückläufigen Zahlen mitverantwortlich, denn mit der Novelle ging ein Stück Ausbildungskultur verloren. In den Anlage-B-Handwerken werden erheblich weniger Unternehmen von Meistern geführt. So starteten allein 2012 wieder über 90 % der Betriebe ohne jegliche fachspezifische Qualifikation (wie z. B. eine Ge-

sellen- oder Meisterprüfung). Nur 2,4 % der Neugründungen wiesen eine Meisterprüfung oder eine mit der Meisterprüfung vergleichbare Qualifikation nach. Der Dequalifizierungstrend, der mit der HwO-Novelle 2003 einsetzte, führt somit zwangsläufig zu einem Rückgang der Betriebe, die überhaupt noch ausbilden können.

Zugleich ist die Fluktuation der Betriebe der Anlage-B-Handwerke vergleichsweise hoch. Sie liegt für Betriebe der Anlage B1 bei rund 30,5 %, verglichen mit 10,9 % bei der meisterpflichtigen der Anlage A (Fluktuation: Anteil der Zu- und Abgänge am Gesamtbestand). Die Fluktuation ist für die Ausbildungssituation erheblich, denn das duale Ausbildungssystem ist in besonderer Weise auf stabile Unternehmen angewiesen. Prekäre Erwerbstätigkeiten, Ein-Mann-Betriebe oder klassische Subunternehmer sind dem dualen System abträglich.

Die von der Europäischen Kommission geforderte Herausnahme weiterer Handwerke aus der Anlage A, insbesondere solcher des Baugewerbes, führt jedoch genau zu solchen prekären Erwerbstätigkeiten. Beispielhaft sei hierzu auf die Entwicklung bei den Fliesenlegerbetrieben verwiesen: Existierten 2003 885 Fliesenlegerbetriebe in Niedersachsen, waren es 2012 5 096 Betriebe (+ 476 %). Viele dieser neu entstandenen Betriebe sind Ein-Mann-Betriebe, die als Subunternehmer arbeiten. Anstatt sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen, fristen viele ein Dasein am Existenzminimum. Auch mit Blick auf die Debatte über prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Werkverträge und Mindestlohn ist eine weitere Entwertung des Meisterbriefs kontraproduktiv. Eine weitere Lockerung würde die Zahl der Ein-Mann-Subunternehmen weiter in die Höhe treiben.

Der Meister wird vielfach missverstanden. Er ist eine im Handwerk gewachsene Qualifizierung, die sich an Selbstständige und an Beschäftigte richtet. Den Meister als Beschränkung zu bezeichnen, ist deshalb verfehlt. Und als Zulassungsvoraussetzung ist der Meister kein Bollwerk der Abschottung. Die Meisterpflicht ist in Wirklichkeit ein komplexes, feingliedriges Zulassungssystem. Es besteht folglich überhaupt kein sachlicher Grund, weitere Handwerke aus der Anlage A herauszunehmen. Ca. ein Drittel der Betriebe wird gemäß der Neueintragungsstatistik der Handwerkskammern von Meistern geführt. Daneben gibt es die Möglichkeit der Eintragung aufgrund CM, einer gleichwertigen Prüfung oder auch der Einstellung eines entsprechenden Betriebsleiters. Die Meisterprüfung ist kein Bollwerk, die Eintragungsvoraussetzungen in der Anlage A sichern vielmehr die Qualifikationsvoraussetzungen ab.

Wer das duale Ausbildungssystem stärken will, muss den Meisterbrief stärken. Eine Herausnahme weiterer Handwerke aus der Anlage A würde zu einer Schwächung der dualen Berufsausbildung führen. Eine Herausnahme ist auch nicht notwendig, um die Ziele der EU zu erreichen. Sie wäre im Gegenteil sogar kontraproduktiv.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat auf den Erhalt der Meisterpflicht zu drängen, um einer Entwertung der Meisterqualifikation sowie weiteren Schwächung des Meisterbriefes zu begegnen und
2. die Bundesregierung in ihrem Bemühen zu unterstützen, den Erhalt der Meisterpflicht sicherzustellen und die Entwertung des Meisterbriefes zu verhindern.

Begründung

Die Europäische Kommission will den Zugang zu vielen reglementierten Berufen lockern und rüttelt damit auch an der Meisterpflicht in Deutschland. Das duale Ausbildungssystem wird europaweit als entscheidend für die wirtschaftlich stabile Lage in Deutschland gelobt. Es darf nicht sein, dass das duale Ausbildungssystem durch die Reglementierung der EU zum Auslaufmodell wird. Vielmehr muss das Ziel sein, dass das deutsche Erfolgsmodell auf wirtschaftlich schwächere Mitgliedstaaten übertragen wird.

Björn Thümmler
Fraktionsvorsitzender